

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hand- und Eisenbahnkarte von Spanien und Portugal. VI. Auflage. Weimar. Geographisches Institut. 1873. Preis 2 Fr.

Eine schön ausgeführte Karte im Maßstab von  $\frac{1}{2000000}$ , die sich durch Zuverlässigkeit auszeichnet. Eine deutliche Schrift erleichtert das Auffinden der Namen. Aus der Karte sind nebst der politischen Eintheilung des Landes, die großen Straßenzüge und sämtliche Eisenbahnverbindungen ersichtlich. Dieselbe enthält auch vollständige Terrainzeichnung. Bei den gegenwärtig in Spanien sich abspielenden Kriegsergebnissen wird die Karte dem Militär und Zeitungsleser, welcher dem Gang der Operationen folgen will, sehr willkommen sein.

**Allgemeine Militär-Encyclopädie.** Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein deutscher Offiziere. 53. Lieferung. Leipzig. Verlag von J. H. W. Abel. 1872.

Mit vorliegender Lieferung ist das Werk bis zu dem Wort „Vereinigte Staaten“ vorgeführt und es steht zu erwarten, daß dasselbe bald komplet vor uns liegen werde. Die Kriegsergebnisse und Neuerungen, welche seit dem Erscheinen der ersten Lieferung stattgefunden haben, lassen es nothwendig erscheinen, daß dem Werk ein Supplementband beigelegt werde.

Das Werk, obgleich einzelne Fächer nicht mit der wünschenswerthen Ausführlichkeit und Vollständigkeit behandelt worden sind, wird der deutschen Militärliteratur immerhin zur Ehre gereichen und es steht zu hoffen, daß dasselbe auch die Verbreitung finden werde, die ein derartiges großes Unternehmen in einer strebsamen Armee verdient. Eine ausführlichere Besprechung folgt erst nach Erscheinen der letzten Lieferung, welche wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

## Eidgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Oktober 1873.)

In der Anlage übermitteln wir Ihnen zwei Exemplare der vom Bundesrathe unterm 23. Juli 1873 genehmigten Ordnung über den Tornister für unerkittene Offiziere der eidgen. Armee, mit dem Beifügen, daß weitere Exemplare bei dem eidgen. Oberkriegskommissariat zum Preise von 20 Cts. bezogen werden können.

(Vom 17. Oktober 1873.)

Das Departement beehrt sich Ihnen anzugeben, daß von dem I. und II. Theil (innerer Dienst und Wachtienst) des Dienstreglements für die eidgen. Truppen Separatdrucke erstellt worden sind, welche beim eidgen. Oberkriegskommissariat zum Preise von 10 Cts. per Exemplar bezogen werden können.

**Basel.** (Natürliche Verpflegung des Soldaten und deren künstliche Surrogate.) Die eidgenössische Kommission zur Besprechung dieses Gegenstandes hat letzte Woche in Basel ihre zweite und letzte Sitzung gehabt. Es lagen eine Reihe von conservirten Fleischpräparaten vor, eingesandt von den Herren Prof. Sacc, Fabrikant Wäschn, Rittmeister Breiten etc. Auch wurde die Chocolade als Morgenstühlstück nochmals besprochen und schließlich nach eingehender Diskussion über die Art des Kochens das Einzelkochgeschirr als theoretisch und praktisch die beste Zubereitungsmethode erkannt. Wir werden diese Fragen später eingehend erörtern.

**Schaffhausen.** (Relieffkarte des Kantons.) Hr. Oberst. Vellingner hat eine Relieffkarte des Kantons, mit Curven, im Maßstab von  $\frac{1}{25000}$  für vertikale und horizontale Ausdehnung verfertigt. Da ein derartiges Relief besonders geeignet erscheint, die Curvenlehre zur Anschauung zu bringen, so wäre zu wünschen, daß selbes in den eieg. Militärschulen, wo Terrainlehre und Kartenlesen vertragen wird, Eingang finden möchten. Da sich von dem Relief Gypsabdrücke in beliebiger Zahl nehmen lassen, so hätte dieses keine Schwierigkeit. Die schön und mit vielem Fleiß ausgeführte Arbeit, die jedenfalls sehr viel Zeit, Fleiß und Mühe erfordert hat, ist sehr verdankenswerth und verdient auch außer den engen Grenzen des Kantons Schaffhausen bekannt zu werden.

## Verschiedenes.

### Der Prozeß Bazaine.

III.

Am zweiten Tage (Dienstag den 7. Oktober) verbreitete sich der Bericht des Untersuchungsrichters über folgende Ergebnisse:

Während Bazaine am Morgen des 17. August dem Kaiser noch anzeigte, daß er binnen zwei Tagen den Marsch in nördlicher Richtung fortsetzen zu können hoffe, erklärte er bereits seinen Offizieren, daß ihm, um die Armee zu retten, nichts weiter übrig bleibe, als nach Metz zurückzukehren. Alle Befehle, die er am 17. und 18. erläßt, beweisen, daß dies seine wahre Absicht war. Die Stellungen, welche er den verschiedenen Truppenkörpern anweist, lassen deutlich erkennen, daß sein einziges Augenmerk darauf gerichtet war, daß der Feind sich nicht zwischen ihn und die Festung schiebe. Gleichzeitig richtet er an das falscherliche Hauptquartier übertriebene Klagen über die mangelhafte Versorgung der Festung Metz mit Lebensmitteln und Munitionen. Folgt am 18. die Schlacht von Saint-Privat. Hier verweilt der Bericht des Längeren bei der höchst befremdlichen Thatsache, daß der Marschall, während das Korps Canrobert allein dem Angriff dreier feindlichen Armeekorps ausgesetzt war, beständig auf Hülfe wartete, erst gegen drei Uhr sein Hauptquartier verließ und den ganzen Tag gar nicht auf dem Schlachtfelde erschien. Er war gleichwohl von der wachsenden Noth des 6. Korps durch zahlreiche Meldungen Canroberts unterrichtet worden. Erst gegen drei Uhr steigt der Marschall zu Pferde, nimmt nicht einmal seinen Generalstabeschef, sondern nur einige Offiziere mit sich, reitet nach dem Fort St.-Quentin, beobachtet von dort aus weiter Ferne eintige Stellungen und kehrt zurück, indem er den Ordennanzoffizieren des Generals Bourbaki, denen er begegnet, anzeigt, daß Alles zu Ende wäre; auf einen Trupp Flüchtiger hinweisend, sagt er: „Was ist mit solchen Truppen anzufangen?“ Den ganzen Tag bleibt er für die Bitten des bedrängten Kommandanten taub und des Abends meldet er dem Kaiser, daß unsere Truppen beständig ihre Positionen behauptet hätten! „Man kann,“ sagt der Bericht, „offenbar einem General nicht zum Verbrechen machen, daß er eine Schlacht verloren hat.“ Aber wenn man sieht, daß der Marschall Bazaine Angesichts der wiederholten und immer dringenderen Bitten des Marschall Canrobert keinen Befehl ertheilt und ihn der Bermalzung preisgibt, ohne ihm die geringste Hülfe zu schicken, wie sollte man da nicht von ihm für seine strafbare Unthätigkeit, für das umsonst vergossene Blut, für die Niederlage unserer Waffen, welche das Vorbild der Schlußkatastrophe war, Rechenschaft fordern? Warum ist er weit entfernt von dem Schauspiel der größten Schlacht der modernen Zeiten geblieben, während der König von Preußen in Person den Angriff anführte, wie der Marschall selbst dem Kaiser meldete?“ Am folgenden Morgen, als der weitere Rückzug beschloffen wurde, tröstete der Marschall seine Offiziere mit der charakteristischsten Bemerkung: „Lassen Sie's gut sein; diese Bewegung war schon beschloffen, jetzt wird sie nur um zwölf Stunden früher vollzogen.“ Es ist eben klar, daß der Marschall von vornherein Metz nicht verlassen wollte, und dann war es, von allem Anderen abgesehen, nur um so strafbarer, daß er die Schlacht vom 18. lieferte. Er wollte also in einer wohlverschanzten Festung die politische Kata-

strophe abwarten, die unausbleiblich schien. Politisch war seine Stellung eine vortheilhafte: war er doch erst auf die dringenden Vorstellungen einiger Mitglieder der Opposition zum Oberbefehlshaber ernannt worden.

Am 20. meldet er noch dem Kaiser in einer durch den Wächter Braidy nach Verdun überbrachten Depesche, daß er den Weg nach Norden fortzusetzen und sich über Montmédy oder Sedan nach Chalons durchzuschlagen gedanke. Einige Stunden später berichtet er aber dem Kaiser und gleichzeitig nach Paris, er hätte in der Nähe von Metz Stellung nehmen müssen, um den Truppen eine Rast zu gönnen und sie mit Proviant und Munition zu versehen; der Feind wachse ringsum an Stärke; er, der Marschall, werde Näheres über seinen Marsch nach Norden anzeigen, „wenn er diesen überhaupt ohne Gefahr für seine Armee fortsetzen könnte.“ Der Bericht legt die Zweideutigkeit und Widersprüche dieser verschiedenen Depeschen bloß. Die nächsten Tage vergehen mit der Wiederherstellung der Armee. Man fand in Metz auf dem Bahnhof unverhofft einen verirrten Transport von vier Millionen Cartouchen; Bazaine war nur mit Mühe zu bewegen, diese angenehme Überraschung zur Kenntniß der Armee zu bringen. Inzwischen hatte der Marschall schon am 18. den Major Magnan und den Intendanten Préval nach Chalons geschickt, um den Kaiser und den Marschall Mac Mahon über seine Lage aufzuklären. Magnan hatte zu melden, daß Bazaine seinen Weg über Montmédy nehmen wolle, und dem Intendanten war gesagt worden, daß alle Proviant in Longuyon anzusammeln seien. Diese Beiden waren allerdings schon am Vorabend der Schlacht von Saint-Privat von Metz abgegangen; ihre Entsendung war auf den Fall berechnet, daß der Feind geschlagen würde. Die Sentlinge Bazaine's kamen in Chalons eben an, als dort in einem Kriegsrath beschließen worden war, die Armee von Chalons solle dem Marschall Bazaine zu Hilfe eilen. Magnan ging unmittelbar nach diesem Beschluß nach Metz zurück und überbrachte offenbar eine so wichtige Meldung; seine Aussage ist aber heute so unbestimmt und in vielen Punkten so irthümlich, daß sie gar nicht in's Gewicht fallen kann. Es geht aus anderweitigen Quellen genügend hervor, wie wichtig diese Mission gewesen ist und wie sie den Marschall Mac Mahon befürchten ließ, die Armee von Chalons könnte zu spät kommen, da es in Metz an Proviant und Munition fehlte.

Der Bericht, welcher hier einen der wichtigsten Punkte des ganzen Processes berührt, da nun die Persönlichkeit des Marschall Mac Mahon in den Vordergrund tritt, der hier, wie Herkules am Scheidewege, zwischen Metz und Paris steht, verschönt sich nun hinter längere Auszüge aus der Aussage des Marschall Mac Mahon vor der Kommission vom 4. September, um zu beweisen, daß es die eben erwähnte Depesche des Marschall Bazaine vom 20. August (datirt vom 19., aber erst am 20. dem Wächter Braidy übergeben) gewesen sei, welche Mac Mahon bestimmt hätte, den Zug nach Montmédy zu unternehmen. Wie weit von diesem Momente ab der Marschall Bazaine von den Entscheidungen und Schritten des Marschall Mac Mahon unterrichtet war, diese wichtige Frage bildet den Gegenstand der nächsten Abschnitte des Berichts. Der Major Magnan gelangte nur auf zahlreichen Umwegen nach Metz zurück; er begegnete aber unterwegs in Diedenhofen dem Obersten Turnier, welcher „sich jetzt nicht erinnern kann“, ob er Depeschen für Magnan nach Metz übermittelt hat oder nicht. Es ist aber erwiesen, daß auch der Fortwächter Dechu, der Polizeilagent Flahaut und andere Personen zwischen dem 19. und 20. nach Depeschen nach Metz getragen haben. Der Bericht giebt noch einmal die verdächtigen Zeugenaussagen von Magnan und Turnier. Am 20. weiß schon der Generalintendant Wolff, daß Bazaine nicht nach Verdun marschiren, sondern über Montmédy abziehen will; er bestellt dorthin alle Proviant und fügt hinzu, daß er von der Nothwendigkeit dieser Bestellung überzeugt sei. „Nicht „erinnert er sich nicht mehr“, woher ihm diese Wissenschaft kam; seine Quelle kann aber nur der Major Magnan gewesen sein. Die oben erwähnte Depesche, in welcher Bazaine dem Marschall Mac Mahon anzeigte, daß er seinen Marsch nach Norden nur dann fortsetzen würde, wenn dies ohne Gefahr für die ganze Armee möglich sei, ist Mac Mahon erwiesener Maßen nicht zu-

gegangen; die Untersuchung hat ergeben, daß der Oberst Stoffel sie angehalten hat. Aus eigenem Antriebe? das scheint unglauublich; aber welches auch das Motiv gewesen sein mag (Stoffel selbst gab nur vorlegene und unklare Auskünfte), dieser Offizier, sagt der Bericht, beging einen unerhörten Akt, indem er an einem Manöver theilnahm, durch welches sein eigener Vorgesetzter getäuscht wurde. Wie dem auch sei und obgleich Bazaine an dieser Handlung keinen Theil hatte, beging er doch das Unrecht, nicht dem Kaiser und dem Kriegsminister daselbe zu telegraphiren, wie dem Marschall Mac Mahon, nicht auch ihnen zu sagen: „Ich werde Sie noch besonders benachrichtigen, ehe ich meinen Marsch nach Norden wieder aufnehme.“ Die Gerechtigkeit erheische allerdings, zu erwähnen, daß der Marschall Mac Mahon aufrichtig erklärt hat, daß er, auch wenn er diese Depesche empfangen hätte, seinen Marsch nach der Maas wahrscheinlich ruhig fortgesetzt hätte. Auf Bazaine fällt aber doch die Schuld, durch die grelle Entstellung seiner Lage, wie er dieselbe der Regierung und dem Kaiser schilderte, den verzweifelten Versuch der Armee von Chalons veranlaßt zu haben, welcher auf die Katastrophe von Sedan hinauslief.

Am 23. drängte der Oberst Lewal, da eben eine in eine Cigarette gerollte Depesche eingetroffen war, welche den Marschall Mac Mahon's nach der Maas meldete, in Bazaine, sofort oder doch am nächsten Tage aufzubrechen. Bazaine erwiderte: „Das ist leicht gesagt, aber die Verproviantirung wird noch einige Zeit erfordern, ich werde Sie rufen lassen, wenn Alles bereit ist.“ Diese Aussage des Obersten Lewal wird von dem Obersten d'Andlau vollständig bestätigt. Die Untersuchung hat überdies ergeben, daß die Depesche Mac Mahon's, deren Empfang der Marschall Bazaine entschieden leugnet, indem er behauptet, nur jene vom 19. erhalten zu haben, ihm thatsächlich am 23. übergeben worden ist: jene vom 19. war in Chiffren, während der Marschall die in die Cigarette gerollte Depesche in Gegenwart des Obersten Lewal sofort las. Auch aus der ganzen weiteren Haltung Bazaine's geht hervor, daß er wahrscheinlich schon am 20., ganz gewiß aber am 23., von dem Marschall Mac Mahon's Kenntniß hatte. Am 27. zeigt der Oberst Turnier von Diedenhofen an, daß er aus Metz folgende Depesche erhalten hätte: „Unsere Verbindungen sind abgeschnitten, aber nur schwach; wir werden durchbringen können, wenn wir wollen, und wir erwarten Euch.“ Diese zur Beförderung an die Armee von Chalons bestimmte Depesche war offenbar die Antwort auf die Meldung, welche Bazaine am 23. in Gegenwart des Obersten Lewal zugegangen war. Diese Depesche wurde von dem Obersten Turnier dem Staatsanwalt Lallement zur Weiterbeförderung übergeben; Lallement überbrachte sie dem Kommandanten von Sedan; dieser übergab sie dem Fabrikanten Hulme; Hulme überbrachte sie dem Kaiser nach Mancourt und trug sie, nachdem der Kaiser sie gelesen, zum Marschall Mac Mahon. Mac Mahon will sich nicht erinnern, diese Depesche empfangen zu haben; aber der Rapport glaubt ehrfürchtigsvoll bemerken zu sollen, daß dies Angesichts der bestimmten Aussage Hulmes nur auf einem Gedächtnißfehler beruhen könne. Es ist also ausgemacht, daß Bazaine der Armee von Chalons in Montmédy Rendezvous gegeben hat.

Eoeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

## Die Sage

von der

## Befreiung der Waldstätte.

Die Ausgangsstelle,

das Erwachen und der Ausbau derselben.

Von

G. Meyer von Knonau.

Preis Fr. 1. 20.

Basel, im September 1873.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.